

Stadt Hildburghausen

28.03.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

1051/2024

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	10.04.2024	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Fassadensanierung am Gebäude Weitersrodaer Straße 18

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Fassadeninstandsetzung am Gebäude Weitersrodaer Straße 18 in Höhe von 1.618,94 €.

Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 1.615000-988100 Übrige Bereiche/ Kommunales Förderprogramm, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Stadt Hildburghausen und der Fördermittelzuweisung des Land Thüringens im Rahmen der Städtebauförderung.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt	Rüdiger Kelm	Melanie Jäger	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Der Eigentümer saniert das Gebäude in Abstimmung mit dem Bauamt und der Sanierungsberaterin mit erhöhtem Aufwand. Die Fassadensanierung und die damit verbundene Ordnung der Fassade und Anpassung an die Kriterien der Sanierungssatzung trägt zur Verbesserung des privaten Wohnumfeldes sowie zur Sensibilisierung für Stadtbild und Denkmalpflege am Rand des Sanierungsgebietes bei.

Dies entspricht den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen.

Mit Beschluss-Nr.: 676/2017 vom 27.04.2017 hat der Stadtrat die ursprüngliche Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 845/2018 vom 22.03.2018 wurde die 1. Änderung der bestehenden Richtlinie und mit Beschluss-Nr.: 0060/2019 vom 21.11.2019 wurde die 2. Änderung der bestehenden Richtlinie beschlossen. Die 3. Änderung erfolgte mit Beschluss-Nr. 0195/2020 am 15.07.2020.

Die Vorschriften der Thüringer Städtebauförderrichtlinie finden Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 1.618,94 € bei einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 323,79 € und dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 1.295,15 €.

Anlagen:

- Angebotsauswertung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60**